

1. Vorbemerkung

Das Land Nordrhein-Westfalen gliedert sein Gebiet in neun Wirtschaftsregionen.

Der Kreis Euskirchen ist Teil der Wirtschaftsregion Aachen, gemeinsam mit den Kreisen Düren und Heinsberg, der StädteRegion Aachen sowie der Stadt Aachen.

Die Wirtschaftsregionen sind eng mit den regionalen Entwicklungsgesellschaften verknüpft, die vom Land NRW in Abstimmung mit den Kommunen eingerichtet wurden. Sie übernehmen zentrale Aufgaben der regionalen Struktur- und Wirtschaftsförderung, koordinieren den Strukturwandel und stärken die regionale Standortentwicklung. Grundlage ist eine strategische, integrierte Regionalentwicklungsplanung.

Die Region Aachen hat im Dezember 2023 ihren *Masterplan 2030* einstimmig verabschiedet. Parallel wurde eine Strukturreform initiiert, um den Verband effizienter aufzustellen – unter anderem durch deutlich verkleinerte Gremien. Diese Reform wurde maßgeblich vom Kreis Euskirchen gefordert und im November 2025 durch eine neue Satzung umgesetzt. Ab der kommenden Legislaturperiode reduzieren sich sowohl die Gremiengröße als auch der Sitzungsrhythmus um ein Drittel. Auch vor diesem Hintergrund kommt der Wechsel des Kreises Euskirchen in eine andere Region sehr überraschend.

Der Kreis Euskirchen ist seit vielen Jahren Mitglied des Region Aachen Zweckverbands. Seine Zuordnung erfolgte historisch entlang des damaligen Planungsraums Aachen. Mit dem geplanten Austritt und dem Wechsel in eine Vollmitgliedschaft im Region Köln/Bonn e. V. ergeben sich umfangreiche finanzielle, organisatorische und strategische Auswirkungen. Die wichtigsten Themenfelder sind nachfolgend zusammengefasst.

2. Allgemeiner Überblick

- Wegfall bestehender Leistungen und gewachsener Strukturen des RAZV
- Verlust regionaler Netzwerke, Förderkulissen und koordinierender Funktionen
- Derzeit nicht vollständig bezifferbare finanzielle Folgen, insb. in den Bereichen Kultur, Arbeitspolitik, Gesundheitswirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Eigenständig zu übernehmende Aufgaben für den Kreis Euskirchen (Fördermittelakquise, Projektarbeit, regionale Kommunikation)
- Dissonanz zwischen bestehenden Kammergrenzen und neuen Regionalgrenzen
- Verlust der besonderen Berücksichtigung der ländlichen Struktur des Kreises Euskirchen innerhalb der Innovationslandschaft der Technologieregion Aachen
- Keine Kongruenz mehr in der Skalierung von Landesprogrammen, die sich häufig an Kammerbezirken orientieren

3. Leistungen des RAZV für den Kreis Euskirchen nach Ressorts aufgeführt

3.1 Ressort Gesundheitswirtschaft

Leistungen: - Unterstützung von Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung durch *Care for Sustainable Innovation*, die Fokusgruppe Gesundheit sowie die Vermittlung von Kooperationen zwischen Start-ups und Forschung - Betrieb eines einheitlichen Ersthelferalarmierungssystems (Corhelper), das in die Software der Rettungsdienstleitstelle integriert ist im Rahmen von *Region Aachen rettet*; Stand 30.06.2025: 8.809 registrierte Ersthelfer*innen und 5.757 Einsätze in der Region Aachen; **1.713 registrierte Ersthelfer*innen und 794 Rettungseinsätze im Kreis Euskirchen** - Migration in ein vergleichbares System in der Region Köln/Bonn ist nicht möglich

Folgen Austritt: - Wegfall des Ersthelferalarmierungssystems, da es in der Region Köln/Bonn kein vergleichbares Angebot gibt - Verlust eines funktionierenden, etablierten Netzwerks und der damit verbundenen Qualitätsstandards

3.2 Regionalagentur Region Aachen

Leistungen: - Umsetzung der regionalisierten Arbeitspolitik des Landes NRW und der ESF-Förderungen (z. B. Beratungsstellen Arbeit, Teilzeitberufsausbildung, Ausbildungswege NRW)

Folgen Austritt: - Der Kreis Euskirchen bleibt für das Land NRW arbeitsmarktpolitisch der Region Aachen zugeordnet – unabhängig vom Eintritt in Köln/Bonn - Die Regionalagentur Köln ist nicht Teil des Köln/Bonn e. V.: Einsparung der Kofinanzierung durch den Kreis Euskirchen, aber zugleich Verlust des direkten Zugangs zu regionalen Abstimmungs- & Förderstrukturen - Wegfall der regionalen Gremienvertretung

3.3 Kulturbüro Region Aachen

Leistungen: - Zentrale Anlaufstelle für Förderberatung, Projektqualifizierung und Projektpartnervermittlung - Umfassende Unterstützung im Rahmen des Regionalen Kultur Programms (RKP) - Zahlreiche geförderte Projekte im Kreis Euskirchen und grenzüberschreitende Fördermöglichkeiten (Interreg-Programme)

RKP-Förderungen in 2025:

Literaturfestival Eifel (Lit.Eifel e.V.): **120.000 €** (2025-2027)

Mir Kalle Platt (Nordeifel Tourismus GmbH): **30.700 €**

Future-Code (Projektleitung Alex Rix): **23.200 €**

Steinfeld Calling–Ein Festival der kulturellen Vielfalt (Stiftung Kloster Steinfeld): **10.700 €**

Kunst im Fluss 25 „abstracts“ (Förderverein Maler der Eifel Schleiden): **14.800 €**

Folgen Austritt: - Neuordnung zur Kulturregion Köln/Bonn und damit höhere Konkurrenz um Förderbudgets - Kein Zugang mehr zu Interreg-/SPF-Mitteln (EU), da nur Mitglieder der Region Aachen antragsberechtigt sind - Wegfall der Teilnahme an der RKP-Jury und dem Forum Kulturelle Bildung - Verlust stabiler Projekt- und Kooperationsstrukturen - besonders relevant für langjährig etablierte Projekte wie *Lit.Eifel* - Mögliche Infragestellung der Bereitschaft anderer Gesellschafter in der Vo-gelsang IP gGmbH

3.4 Interreg und Europäische Förderkulissen

Leistungen: - Region Aachen ist „Programmraum NRW“ für Interreg Maas-Rhein - umfassende Beratung und Unterstützung bei Antragstellung und Projektentwicklung - Hohe Fördersummen für Projekte im Kreis Euskirchen

EFRE-Mittel im Rahmen von Interreg V und VI für Kreis Euskirchen:

Interreg V: **531.659,18 €**

Interreg VI: **359.368,47 €** (Stand Juni 2025, Ende Call 4)

zzgl. **Kofinanzierung** i.H.v. **30 %** durch NRW

Folgen Austritt: - Verlust des unmittelbaren Zugangs zu Interreg-Mitteln - Unklarheit über zukünftige Kofinanzierungsmöglichkeiten durch NRW - Keine Antragsberechtigung mehr für SPF-Förderungen - Verlust der Repräsentanz in der EMR und damit eines zentralen Kanals für Interessenvertretung

3.5 Kompetenzzentrum Frau und Beruf

Leistungen: - Umsetzung der Landesgleichstellungspolitik - Unterstützung von KMU bei moderner Personalpolitik - Netzwerke mit hoher Beteiligung aus dem Kreis Euskirchen (u. a. 86 von 98 Unternehmen aus dem Kreis Euskirchen im Netzwerk „Familienfreundliche Unternehmen“)

Folgen Austritt: - Einsparung der Kofinanzierung durch den Kreis Euskirchen, aber dadurch Verlust des direkten Zugangs zu den Angeboten des Kompetenzzentrums - Schwächung der Frauenförderung und Fachkräftesicherung - Verlust regionaler Austausch- und Strategieplattformen

4. Kurzfazit

Der Austritt des Kreises Euskirchen aus dem RAZV hätte weitreichende strukturelle, organisatorische und finanzielle Folgen. Besonders betroffen wären: Fördermittelzugänge (RKP, Interreg, SPF) - Kultur- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Arbeitsmarktpolitik und Gleichstellungsarbeit - Gesundheitswirtschaft und Ersthelferstrukturen. Die Auswirkungen wären nicht nur spürbar, sondern in Teilen gravierend und in vielen Bereichen noch nicht vollständig absehbar. Der Kreis Euskirchen verfügt derzeit im RAZV über eine starke Position – als einer von nur fünf Partnern. Innerhalb der wesentlich größeren Struktur des Köln/Bonn e. V. würde diese Einflussstärke voraussichtlich deutlich sinken.

Auch für die Region Aachen insgesamt wäre der Austritt ein strategischer Rückschritt, da eine wichtige Stimme der wirtschaftspolitischen Gemeinschaft wegfallen würde.

(Stand: 26. November 2025)

Anlage: Aktuelle Veranstaltungen mit Beteiligung Kreis Euskirchen